

## **Sitzung vom 27. Juni 2019**

Beschl. Nr. **42/19**

S1.L1.2.4 Mitarbeiterbeurteilung generell  
Besuchswochen, Beobachtungsschwerpunkte und Zuteilung; Genehmigung

### **Ausgangslage**

Die Schulpflege hat mit Beschluss 78/15 an der Sitzung vom 24. September 2015 beschlossen, pro Schule jeweils ein Schulpflegemitglied als hauptverantwortlich (Verantw.) und zuständig für die Besuchsorganisation innerhalb der Besuchswoche zu ernennen. Zusätzlich soll diese Person in weiteren Schulen Mitglied der Besuchsgruppe sein. Diese Ernennung und Zuteilung erfolgte anlässlich der konstituierenden Sitzung der Schulpflege vom 5. Juli 2018 für die Legislaturperiode 2018 - 2022.

An der Strategiesitzung vom 25. Mai 2019 wurde für die kommenden Besuchswochen der Beobachtungsschwerpunkt „Binnendifferenzierung“ diskutiert und diesem hohe Priorität beigemessen. Dieser Schwerpunkt ist auch im Schulprogramm 2019-23 unter dem Schwerpunkt Qualität zu finden.

Ressort- und Abteilungsleiter Schulbetrieb schlagen die folgende Formulierung vor:

Die Binnendifferenzierung ist der entsprechenden Stufe angepasst und in der Lektion klar ersichtlich für die jeweilige Zielgruppe umgesetzt.

Ebenso ist die Form der Binnendifferenzierung für das besuchende Schulpflegemitglied nachvollziehbar.

Für die Umsetzung wurden adäquate Hilfsmittel hinzugezogen oder didaktische Methoden gewählt, welche selbständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler unterstützen.

### **Erwägungen**

Um den gewählten Beobachtungsschwerpunkt auch personenunabhängig beurteilen zu können, wird seitens Abteilungsleiter Schulbetrieb der Schulpflege einen Beobachtungsbogen mit Indikatoren zur Verfügung gestellt.

Für das Schuljahr 2019/20 soll dieser Schwerpunkt im Fokus sein. In den weiteren Schuljahren bis Ende Legislaturperiode wird dieser Beobachtungsschwerpunkt zwar beibehalten, jedoch mit einem weiteren jährlich zu definierenden Beobachtungsschwerpunkt ergänzt.

Die Schulpflege fasst, gestützt auf § 42 Abs. 2 und 3 Ziff. 5 des Volksschulgesetzes (VSG) des Kantons Zürich sowie Art. 2 Abs. 6 der Geschäftsordnung der Schulpflege der Stadt Adliswil, folgenden

**Beschluss:**

- 1 Der Beobachtungsschwerpunkt für die Besuchswochen im Schuljahr 2019/20 wird mit den vorgenommenen Änderungen genehmigt. Für die weiteren Schuljahre bis Ende Legislaturperiode wird jeweils ein weiterer Beobachtungsschwerpunkt pro Jahr definiert.
- 2 Die Schulleitungen werden beauftragt, den Beobachtungsschwerpunkt ihren Teams zu kommunizieren.
- 3 Der Leiter Schulbetrieb wird beauftragt, für die Schulpflege bis 19. August 2019 einen Beobachtungsbogen mit dem Beobachtungsschwerpunkt und geeigneten Indikatoren zu erstellen.
- 4 Der Beschluss ist öffentlich.
- 5 Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - 5.1 Schulpflege
  - 5.2 Ressortleiter Bildung
  - 5.3 Abteilungsleiter Schulbetrieb
  - 5.4 Schulleitungen
  - 5.5 Rechnungsführung

Stadt Adliswil  
Schulpflege

Dr. Markus Bürgi  
Ressortvorsteher Bildung / Schulpräsident

Marc Dahinden  
Ressortleiter Bildung